



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Montag, 29. Januar 2024 um 19:30 Uhr
in den Hüttenberger Bürgerstuben,
Hauptstraße 109, 35625 Hüttenberg

Tagesordnung:

1. Teil I

- 1.1. Protokolle vom 04.12.2023 + 11.12.2023
- 1.2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Hüttenberg Volpertshausen/Vollnkirchen
- 1.3. Benennung der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Versammlungen und Aufsichtsräte; hier: Benennung Nachrücker/in für den Aufsichtsrat Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH

2. Teil II

- 2.1. Leichtbauhalle zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Festplatz Rechtenbach; Verlängerung der Nutzung des Geländes durch den Lahn-Dill-Kreis (Antrag des Bürgermeisters vom 16.01.2024)
- 2.2. Hallenbad Hüttenberg
Abschluss der Leistungsphasen 1-3 zum Projekt Neubau (GVT 12.09.2022)
- 2.3. Einstellung der aktuellen Planungen für einen Hallenbad-Neubau (Antrag von Klaus Heinrich Weber vom 16.01.2024)
- 2.4. Haushaltsansätze ohne vorherige Beratung in der Gemeindevertretung (Antrag von Klaus Heinrich Weber vom 16.01.2024)
- 2.5. Einbringung Haushaltsplan 2024 nebst Anlagen (Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.11.2023, GVT 04.12.2023, HuF 05.12.2023 + 15.01.2024)
- 2.6. Fortführung der Hebesatzsetzung für das Haushaltsjahr 2024 (Antrag des Bürgermeisters vom 21.11.2023, GVT 04.12.2023, HuF 15.01.2024)
- 2.7. Kontrolle der Baukosten (Antrag von Klaus Heinrich Weber vom 16.01.2024)
- 2.8. Kosten der Kindergärten (Antrag von Klaus Heinrich Weber vom 16.01.2024)

3. Teil III

- 3.1. Mitteilungen und Anfragen

Hüttenberg, 19.01.2024

gez. Klaus Schultze-Rhonhof
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg,
Ortsteil Hüttenberg (Hochelheim)

Bebauungsplan Nr. 3 „Junge Gräben“ - 3. Änderung und Erweiterung im Bereich „Wiesenstraße“

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2023 den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Junge Gräben“ sowie die Begründung hierzu werden in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, Raum 206, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen der rechtskräftigen 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Junge Gräben“ mit Begründung ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.huettenberg.de unter der Rubrik Bauen / Bebauungspläne eingesehen werden. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

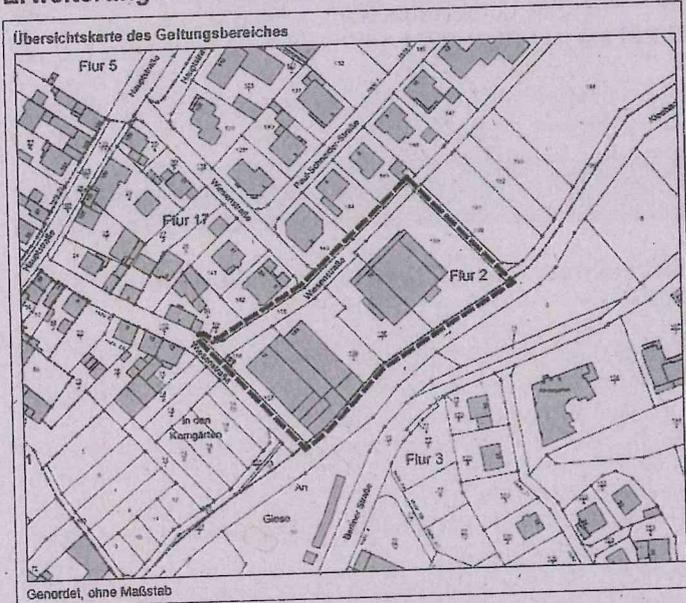
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

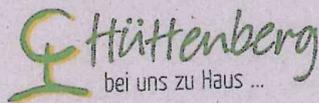
Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

s' Blättche

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Hüttenberg (Hocheilheim) Bebauungsplan Nr. 3 „Junge Gräben“ - 3. Änderung und Erweiterung im Bereich „Wiesenstraße“



Informationen aus dem Rathaus



Die Gemeinde Hüttenberg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für den Bereich der Kasse (m,w,d)

im Rahmen einer Vertretung für die Dauer Mutterschutz und Elternzeit im Umfang einer Teilzeitstelle mit bis zu 28,5 Wochenstunden. Den vollständigen Ausschreibungstext mit weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.huettenberg.de - **Aktuelles - Stellenangebote**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stein, Tel.: 06441/7006-13, gerne zur Verfügung.

Begegnungs- und Familienzentrum Hüttenberg

Begegnungs- und Familienzentrum

STARKE ELTERN STARKE KINDER

Wir wollen Sie stärken, damit Ihre Kinder stark werden!

immer mittwochs
Start: 31. Januar '24
19.00 - 21 Uhr
Kita Leuchtturm
Kosten: 15 Euro

Anmeldung unter huetteinander.de

Begegnungs- und Familienzentrum

OFFENER ELTERN-TREFF

Familie ist toll, aber manchmal ganz schön viel auf einmal, oder?

Austausch & Beratung
Nächster Treff: 01.02.24
19.30 - 21 Uhr
Dorfcafé HeckeNest
Weidenhausen

Präventive Elternarbeit in Hüttenberg: Gemeinsam die Zukunft gestalten

Im Herzen der Gemeinde Hüttenberg spielt das dezentrale Begegnungs- und Familienzentrum eine Schlüsselrolle der Förderung präventiver Elternarbeit.

Das Zentrum bietet eine breite Palette an Initiativen, die Eltern dazu ermutigen, aktiv am Wachstum und der Entfaltung ihrer Kinder teilzuhaben.

Ein Highlight des Zentrums ist zweifellos das monatliche offene Elterntreffen, das jeden ersten Donnerstag im Monat im Dorfcafé „Heckenest“ im DGH Ortsteil Weidenhausen stattfindet.

Unter pädagogischer Beratung haben Eltern hier die Möglichkeit zum Austausch, können Fragen stellen und erhalten wertvolle Erziehungstipps – immer von 19.30 bis 21.00 Uhr. Ab dem 5. Februar 2024 startet um 15.00 Uhr darüber hinaus ein neuer Eltern-Kind-Kurs im Kinderhaus Kunterbunt. Der Kurs schafft eine ideale Plattform für Eltern, sich kennenzulernen, gemeinsam mit ihren Kindern zu spielen, sich auszutauschen und einfach Spaß zu haben.

Die wöchentliche Nähwerkstatt in der Mediothek im Ortsteil Rechtenbach lädt Bürgerinnen und Bürger dazu ein, Kreativität freien Lauf zu lassen und dabei in einer gemütlichen Atmosphäre andere Menschen kennenzulernen. Dies fördert nicht nur handwerkliche Fähigkeiten, sondern stärkt auch den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

In enger Kooperation mit dem Kinderschutzbund Wetzlar ist das Begegnungs- und Familienzentrum auf professionelle Unterstützung zurückgreifen und gezielt auf die Bedürfnisse der Familien eingehen.

Der Kurs „Starke Eltern - Starke Kinder“ startet am 31. Januar. Anmeldungen sind unter www.huetteinander.de möglich. Ein herzlicher Dank gebührt den engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kitas, die sich aktiv für die Sprachförderung einsetzen.

Ihre wertvolle Unterstützung fördert nicht nur die Integration von Kindern in die Gemeinschaft, sondern beeinflusst auch positiv ihre Entwicklung.

Das dezentrale Begegnungs- und Familienzentrum Hüttenberg setzt sich nicht nur auf präventive Maßnahmen, sondern etabliert auch eine Anlaufstelle, die Eltern in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe stärkt und unterstützt.

Hier wird gemeinsam der Grundstein für eine positive Entwicklung der jüngsten Generation gelegt. Weitere Aktivitäten finden Sie unter www.huetteinander.de

Mirjam I
Kordinatorin Begegnungs- und Familienzentrum